

**ESF Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ (Laufzeit 9/2024 – 12/2028), Stand 06/2026**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert in diesem Programm **kommunale Maßnahmen** gegen Einsamkeit und soziale Isolation für **Menschen von 28 – 59 Jahren**. Es ergänzt das ESF Plus-Förderprogramm „[Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation](#)“ (STÄM) gegen Einsamkeit im Alter.

Wesentliche Inhalte des Förderprogramms :

Laufzeit	Seit 01.09.2024 bis 31.12.2028
ESF Förderung	Mindestens 20.000 Euro bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben pro Jahr
ESF Priorität	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut
ESF-Fördersatz in Übergangsregionen (ÜR): neue Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig	bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten des Projekts
ESF-Fördersatz in stärker entwickelten Regionen (seR): alte Bundesländer mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne die Regionen Lüneburg und Trier	bis zu 40 Prozent der Gesamtkosten des Projekts
Antragsberechtigte	Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte und Bezirke in einem Stadtstaat
Antragsverfahren	zweistufig mit Interessenbekundung (Bewerbungen <u>im zweiten Förderaufruf sind vom 1.10.2025 bis zum 31.12.2026 möglich</u> ) und Antragstellung (lfd. ab 10/2026 – 12/2026)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau bzw. Verstärkung von kommunalen Teilhabestrukturen</li> <li>- Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation von Menschen im mittleren Erwachsenenalter (zwischen 28 und 59 Jahren)</li> </ul>
Teilvorhaben und Kooperationen	Mit anderen Gebietskörperschaften, Behörden, gemeinnützigen Trägern mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland sind möglich

Informationen zum ESF Plus-Programm sind auf der Internetseite der programmumsetzende Stelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) abrufbar:

<https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/zusammenhalt-staerken-menschen-verbinden>

Die ESF-Regiestelle bietet Beratungen zu den Interessenbekundungen an. Sie ist telefonisch (0221/3673-1020) und per Mail ([servicestelle-zusammenhalt@bafza.bund.de](mailto:servicestelle-zusammenhalt@bafza.bund.de)) erreichbar.

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland